

MAKLER – ALLEINAUFTRAG

Der Auftraggeber:

Name / Vorname / Anschrift / Telefonnummer

beauftragt den Auftragnehmer:

Hofmann & Berndl Haus- & Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG, Güterstr. 2, 94469 Deggendorf

mit der Vermittlung des Verkaufs folgenden Objektes:

Anschrift des Objektes

Grundbuch AG

für

Band

Blatt

Als Kaufpreis ist an _____ EUR gedacht, mindestens jedoch _____ EUR

1. Der Auftraggeber erteilt der Firma Hofmann & Berndl GmbH & Co. KG für das obige Objekt die Vollmacht zur Einsicht des Grundbuches und zu Verhandlungen mit Behörden, Banken und Notaren und das Objekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen. Die Firma Hofmann & Berndl GmbH & Co. KG hat Anspruch auf eine Abschrift der Kaufurkunde.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin der Auftragnehmerin alle erforderlichen Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und zeitnah zu geben und - soweit erforderlich - die nötigen Unterlagen zu beschaffen und auszuhändigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin alle ihm bekanntwerdenden Interessenten für das Grundstück zu benennen.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer, auch unaufgefordert, über wertbildende Faktoren des Objektes, insbesondere Mängel oder sonstige Eigenschaften, die bei einer Besichtigung nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, sowie alle sonstigen Umstände, die ein redlicher Verkäufer von sich aus einem Kaufinteressenten zu offenbaren hat, zu unterrichten.

4. Der Auftrag läuft fest bis zum , danach verlängert er sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht von einer Seite mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird.

5. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, diesen Vermittlungsauftrag sorgfältig und fachgerecht zu bearbeiten, den Auftraggeber über alle wesentlichen Gesichtspunkte und über den Stand der Verkaufsbemühungen zu informieren.

6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keinen weiteren Makler mit der Vermittlung dieses Objektes zu beauftragen.
7. Der Auftragnehmer darf für den Vertragspartner des Auftraggebers provisionspflichtig tätig werden.
8. Angebote, Eingaben, Mitteilungen der Auftragnehmerin sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne deren Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.
9. Für den Fall der Vermittlung oder des Nachweises des vorgenannten Objektes verpflichtet sich der Auftraggeber, der Auftragnehmerin eine Provision in Höhe von 3 % auf den Kaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen. Die Zahlung ist mit dem Abschluss des notariellen Kaufvertrages verdient und fällig. Die Provision wird auch fällig, wenn der Kaufvertrag mit einem Interessenten abgeschlossen wird, den der Auftraggeber während der Laufzeit dieses Alleinauftrages selbst der Auftragnehmerin benannt hat.
10. Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der abgeschlossene Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen rückabgewickelt wird oder infolge Verschuldens des Auftraggebers durch Anfechtung nichtig wird.
11. Die Tätigkeit für den Käufer ist dem Makler gestattet. Dem Verkäufer ist bekannt, dass die Firma Hofmann & Berndl GmbH & Co. KG auch Verwalter des Objektes ist, in welchem sich die zu verkaufende Wohnung befindet. Er wurde auf die wirtschaftliche Verflechtung sowie deren rechtliche Konsequenz hingewiesen.
12. Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, einschließlich solcher über die Schriftform, sind unwirksam.
13. Dieser Vertrag wird für jede Vertragspartei einmal ausgefertigt.

Ort / Datum Auftragnehmer

Unterschrift Auftragnehmer

Ort / Datum Auftraggeber

Unterschrift Auftraggeber